

Bekanntmachung

Die 06. Sitzung des Hauptausschusses findet am Dienstag, den 31.05.2022 statt.
Beginn: 15:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Kollegiensaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 05.Sitzung des Hauptausschusses vom 17.05.2022
- 3 Anträge
- 4 Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 4.1 Bestellung Gleichstellungsbeauftragte
Vorlage: B 0035/2022
- 5 Beschlüsse des Hauptausschusses
 - 5.1 Spende für die Musikschule - Förderverein für Digitalisierung
Vorlage: H 0053/2022
- 6 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Anträge
- 8 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 9 Beschlüsse des Hauptausschusses
 - 9.1 Ankauf von öffentlichen Verkehrsflächen aufgrund Straßensanierung vor dem Grundstück "Hainholzstraße 34" in 18435 Stralsund
Vorlage: H 0040/2022
 - 9.2 Ankauf von öffentlichen Verkehrsflächen aufgrund Straßensanierung vor dem Grundstück "Hainholzstraße 35" in 18435 Stralsund
Vorlage: H 0046/2022
 - 9.3 Ankauf von öffentlichen Verkehrsflächen aufgrund Straßensanierung vor dem Grundstück "Hainholzstraße 36" in 18435 Stralsund
Vorlage: H 0047/2022

- 9.4 Ankauf von öffentlichen Verkehrsflächen aufgrund Straßensanierung vor dem Grundstück "Hainholzstraße 37" in 18435 Stralsund
Vorlage: H 0048/2022
- 9.5 Ergänzung des Hauptausschussbeschlusses H 2022-VII-03-0404 Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet „Grünhufe / An der B 105“ Gemarkung Grünhufe, Flur 2, Flurstücke 4/6 und 4/7 mit 6.299 m² Vorlage: H 0130/2021
Vorlage: H 0063/2022
- 9.6 Vergabe von Feuerwehr- und Bewachungsleistungen
Vorlage: H 0067/2022
- 10 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Heino Tanschus
Senator und erster Stellvertreter
des Oberbürgermeisters

Niederschrift
der 05. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 17.05.2022
Beginn: 15:00 Uhr
Ende 15:06 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heino Tanschus

Mitglieder

Herr Stefan Bauschke ab 15:01 Uhr
Herr Frank Fanter
Herr Thomas Haack
Frau Andrea Kühl
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper
Herr Maximilian Schwarz
Herr Dr. Arnold von Bosse

Vertreter

Herr Mathias Miseler Vertretung für Frau Ute Bartel

Protokollführer

Herr Jan Kuhn

von der Verwaltung

Frau Kathrin Flieger
Herr Younes Seoudy
Herr André Kobsch
Frau Lara Franke

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Hauptausschusses vom 26.04.2022
- 3 Anträge - keine
- 4 Beratung zu Beschlussvorlagen - keine
- 5 Beschlüsse des Hauptausschusses - keine
- 6 Verschiedenes
- 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 10 Mitgliedern des Hauptausschusses sind zu Beginn 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die 05. Sitzung des Hauptausschusses wird durch den Senator und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters Herrn Tanschus geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen /Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

H 2022-VII-05-0418

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Hauptausschusses vom 26.04.2022

Die Niederschrift der 04. Sitzung des Hauptausschusses am 26.04.2022 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltungen

H 2022-VII-05-0419

zu 3 Anträge - keine

zu 4 Beratung zu Beschlussvorlagen - keine

zu 5 Beschlüsse des Hauptausschusses - keine

zu 6 Verschiedenes

Herr Tanschus teilt mit, dass aufgrund notwendiger Entscheidungen eine Sondersitzung des Hauptausschusses am 31.05.2022 erforderlich werden wird. Vorgesehen ist zudem, die bis dahin abschließend in den Fachausschüssen beratenen Vorlagen zur Beschlussfassung vorzulegen. Die entsprechenden Einladungen gehen den Mitgliedern des Hauptausschusses rechtzeitig zu.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Senator und erste Stellvertreter des Oberbürgermeisters stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen H 0140/2021, H 0044/2022, H 0045/2022, H 0054/2022 und H 0058/2022 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden sind.

gez. Heino Tanschus
Vorsitzender

gez. Jan Kuhn
Protokollführung

Titel: Bestellung Gleichstellungsbeauftragte

Federführung: 10.2 Personalabteilung	Datum: 06.05.2022
Bearbeiter: Gawoehns, Klaus Wäscher, Mirko Albrecht, Dana	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	23.05.2022	
Hauptausschuss	31.05.2022	
Bürgerschaft	09.06.2022	

Sachverhalt:

Nach § 41 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 15 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund erfolgt die Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten durch die Bürgerschaft.

Die durch Beschluss der Bürgerschaft (Beschluss-Nr. 2019-VII-02-0045) bestellte Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Stralsund ist für eine längere Zeit nicht im Dienst.

Frau Sabine Fielitz ist durch die Bürgerschaft zur Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten bestellt worden (§ 15 Abs. 5 der Hauptsatzung). Jedoch ist die Vertretung für eine längere Abwesenheit der Gleichstellungsbeauftragten nicht leistbar. Folglich wurde die Position befristet mit 25 Stunden/Woche für die Dauer der Abwesenheit der Stelleninhaberin ausgeschrieben.

Im Ergebnis der Ausschreibung konnte sich Frau Sarah Haubner durchsetzen.

Frau Haubner verfügt über einen Master-Abschluss im Fach Gesellschaftstheorie, den sie an der Universität Jena erworben hat. Im Jahr 2020 absolvierte sie ein berufsfeldorientierendes Praktikum im Rahmen ihres Masterstudiums beim Klimaschutzbeauftragten und der Migrationsbeauftragten der Hansestadt Stralsund und hinterließ dort einen überaus positiven Eindruck.

Frau Haubner besaß aus allen vorliegenden Bewerbungen die beste fachliche Eignung und konnte das Auswahlgremium auch mit ihrer Persönlichkeit und ihrem Auftreten für sich gewinnen. Insofern ist die Entscheidung einstimmig zu ihren Gunsten ausgefallen.

Der Personalrat wurde an dem Verfahren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen beteiligt.

Lösungsvorschlag:

Frau Sarah Haubner wird für die Dauer der Abwesenheit der Stelleninhaberin zur Gleichstellungsbeauftragten bestellt. Frau Fielitz verbleibt in der Funktion der Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten.

Alternativen:

Unter Berücksichtigung von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung wird keine Alternative vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Sarah Haubner wird - für die Dauer der Abwesenheit der bestellten Gleichstellungsbeauftragten - zur Gleichstellungsbeauftragten bestellt.

Finanzierung:

Die Planstelle ist im Stellenplan 2022 enthalten. Durch die Bestellung entstehen keine ungeplanten Kosten.

Termine/ Zuständigkeiten:

09.06.2022/Amt 10

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Titel: Spende für die Musikschule - Förderverein für Digitalisierung

Federführung: 40.5 Musikschule	Datum: 07.04.2022
Bearbeiter: Behrendt, Steffi Spitz, Wolfgang	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Sachverhalt:

Die Dienstanweisung 03/2021 regelt das Verfahren im Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Auf Grund des Spendenrahmens innerhalb eines Wertes von 100,00 € bis 1.000,00 € entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme der Spende.

Die Spende des Fördervereins der Musikschule in Höhe 500,00 € wurde entsprechend dem in der Anlage beigefügten Antrag auf Annahme eines Angebotes einer Zuwendung durch den Oberbürgermeister angenommen und in den Hauptausschuss zur Entscheidung verwiesen. Mit der Spende als Eigenmittel neben Haushaltsmitteln wurden weitere Mittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Digitalisierung in der Musikschule eingeworben.

Lösungsvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme der Zuwendung entsprechend der Anlage.

Alternativen:

Wird die Spende nicht angenommen, sind nicht in ausreichendem Umfang Eigenmittel zur Kofinanzierung der Landesmittel vorhanden.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, die Spende des Fördervereins der Musikschule in Höhe von 500,00 € anzunehmen und der Musikschule unter der Leistung 26.3.01.01.1 zur Verfügung zu stellen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten:	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan 2022	Produkt/Konto Musikschule 26.3.01.01.1/23190000
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME

Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:
Haushaltsjahr:
Haushaltsjahr:
Haushaltsjahr:
Bemerkungen:

Termine/ Zuständigkeiten:

Mai 2022, Amt 40, Abt. Musikschule

Annahme Angebot Förderverein Digitalisierung

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Amt/Abt.: 40.5 Musikschule

Stralsund,
Tel.: 93 470

22. FEB. 2022

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	500,00 €	
Zuwendungsgeber	Verein der Freunde und Förderer der Musikschule	
Zweckbindung für	Musikschule	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 26.3.01.01.1	Sachkonto 52370000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input checked="" type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan 2022 berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung ^{26.3.01.01.1} , Sachkonto ⁵²³⁷⁰⁰⁰⁰ .	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja

Nein

22. FEB. 2022

Datum


Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen

nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

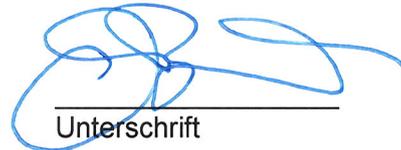
4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt ^{40.5 Musikschule} wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

2 J. FEB. 2022

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift